



---

## Kriterien zur Durchführung von Veranstaltungen des SSKV

(Meisterschaften und offene Veranstaltungen)

### 1. Bewerbung um die Ausrichtung

Die Bewerbung um die Ausrichtung einer Veranstaltung des SSKV erfolgt grundsätzlich durch die Vereine des SSKV. Die Bewerbung gilt für das Folgejahr und ist bis zum 31.März an obige Anschrift oder ein anderes Präsidiumsmitglied zu richten.

Die Bewerbung muss den Namen, die genaue Anschrift und die Telefonnummer der Spielstätte enthalten.

### 2. Vergabe der Veranstaltung

Das Präsidium entscheidet mehrheitlich über die Vergabe. Vorausgegangen sind eine Prüfung der eingegangenen Bewerbungen, eine Besichtigung der Spielstätte und ein Vorgespräch mit dem Ausrichter durch ein beauftragtes Präsidiumsmitglied.

### 3. Anforderungen an die Spielstätte

I. Die Spielstätte muss in Sachsen liegen.

II. Kriterien der Spielstätte:

- a) Tische und Stühle müssen so beschaffen und aufgestellt sein, dass es zu keinen Behinderungen während des Wettkampfes kommt.
- b) Für Pokale und Ehrenpreise müssen geeignete Aufstellmöglichkeiten vorhanden sein.
- c) Zur Computerauswertung steht ein separater Raum zur Verfügung.
- d) Es ist eine intakte Beschallungsanlage bereitzustellen.
- e) Das Raumklima ist den jahreszeitlichen Umständen und der Teilnehmerzahl angepasst.
- f) Die sanitären Einrichtungen müssen den Anforderungen entsprechen.
- g) Parkplätze stehen in unmittelbarer Nähe der Spielstätte ausreichend zur Verfügung.
- h) Für das Rauchen außerhalb der Spielstätte muss eine geeignete Möglichkeit gegeben sein.

### 4. Anforderungen an die Gastronomie

- a) Das Preisniveau von Speisen und Getränken muss vertretbar sein, ggf. müssen die Preise durch den Ausrichterclub vor der Veranstaltung ausgehandelt werden.
- b) Die Lokalität stellt der Spielleitung jeweils täglich 3 bis 4 Mittagessen kostenlos zur Verfügung.

## 5. Anforderungen an den Ausrichterclub

- a) Der Ausrichter hat Einfluß darauf zu nehmen, dass genügend Personal für die gastronomische Versorgung zur Verfügung steht.
- b) Der Ausrichter hat die ordnungsgemäße Ausstattung der Spielstätte zu sichern.
- c) Die Spieltische sind nach Absprache mit selbstklebenden Tischnummern zu versehen.
- d) Am Vorabend der Veranstaltung erfolgt die Feinabstimmung mit der Spielleitung.
- e) Der Ausrichter stellt am Spieltag zur Startkartenausgabe vier und ganztägig zwei Helfer. Diese stehen der Spielleitung zur Verteilung der Spiellisten und Spielkarten, zur Verlustgeldannahme und bei deren Abrechnung sowie Listenweitergabe zur Computerauswertung zur Verfügung.
- f) Der Ausrichter sorgt für genügend preisgünstige Übernachtungsmöglichkeiten in der Spielstätte oder in deren unmittelbaren Umgebung.  
Für Mehrkosten aus nicht genutzten Kapazitäten bei Übernachtungen kommt der SSKV nicht auf.
- g) Der Ausrichter erfaßt die Teilnehmer am Skatsportabzeichen-Wettbewerb

## 6. Anforderungen und Regelungen zur Finanzierung

- a) Die Benutzung der Spielstätte ist für den SSKV kostenlos.
- b) Aus den weiteren angegebenen Forderungen entstehen dem SSKV keine Kosten.
- c) Das Verlustspielgeld ist beim Schatzmeister nach jeder Serie abzurechnen.
- d) Die Aufwandsentschädigung pro Helfer/Serie beträgt 5,00 EUR.
- e) Der Clubanteil vom Verlustspielgeld beträgt pro Teilnehmer/Serie 0,10 EUR konstant und kann variabel aufgestockt werden (siehe Bonussystem).